

# Satzung

---

des Vereins ART - Aktives Rheinzaberner Theater

## 1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1) Der Verein führt den Namen „ART – Aktives Rheinzaberner Theater“.
- 1.2) Er hat seinen Sitz in 76764 Rheinzabern.
- 1.3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 1.4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## 2. Zweck, Gemeinnützigkeit und Auflösung

- 2.1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.  
Dieser wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Theater-Proben, -Workshops, -Projekten und -Aufführungen
- 2.2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.
- 2.3) Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 2.5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 2.6) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.
- 2.7) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins/Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an „Bund Deutscher Amateurtheater e.V.“. Dieser hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

## 3. Erwerb der Mitgliedschaft

- 3.1) Mitglied kann jede Person werden.
- 3.2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- 3.3) Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

## 4. Beendigung der Mitgliedschaft

- 4.1) Der Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Halbjahres zulässig. Der Austritt erfolgt schriftlich.
- 4.2) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

## 5. Beitrag

- 5.1) Es wird ein Beitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt wird.

## 6. Organe des Vereins

- 6.1) Organe des Vereins sind:
  - a) Der Vorstand und
  - b) die Mitgliederversammlung.

## 7. Vorstand

- 7.1) Der Vorstand besteht aus:  
1. Vorsitzende:r, 2. Vorsitzende:r, Schriftführer:in, Kassenwart:in
- 7.2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Er bleibt jedoch bis zur Bestellung eines neuen Vorstands im Amt.
- 7.3) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus ist der Restvorstand befugt, bis zur Neubestellung durch die nächste Mitgliederversammlung den Vorstand gemäß Ziffer 7.1 zu ergänzen.
- 7.4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB ) vom 1. Vorsitzenden und vom 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder ist stets einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der 2. Vorsitzende nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt ist.
- 7.5) Der Vorstand kann zur Unterstützung einen erweiterten Vorstand bestellen oder abberufen, welcher jedoch nicht vertretungsberechtigt ist, sondern lediglich der internen Unterstützung des Kernvorstands dient. Über die Zahl der Mitglieder, den Aufgabenbereich und die Amtsdauer entscheidet der Kernvorstand. Die Mitgliederversammlung wird über Änderungen schriftlich informiert. Die Mitgliederversammlung kann die Bestellung des erweiterten Vorstands jederzeit widerrufen.

## 8. Mitgliederversammlung

- 8.1) Die Mitgliederversammlung findet im ersten Quartal des Jahres statt.
- 8.2) Eine Mitgliederversammlung ist ferner einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- 8.3) Jede Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden und bei Verhinderung der beiden Vorsitzenden von einem der weiteren Vorstandsmitgliedern gemäß Ziffer 7.1 der Satzung schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen.
- 8.4) Mit der Einladung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
- 8.5) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder und die Durchführungsform (Präsenz/virtuell/telefonisch/hybrid/etc.) beschlussfähig.
- 8.6) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, bestellt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
- 8.7) Jedes Mitglied ist stimmberechtigt.
- 8.8) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt entscheidet bei der Beschlussfassung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 8.9) Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Versammlungsleiter bestimmt. Sofern ein Fünftel der erschienenen Mitglieder dies verlangt erfolgt die schriftliche Abstimmung.

## 9. Beurkundung

- 9.1) Über den Verlauf der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## 10. Satzungsänderungen

- 10.1) Der Vorstand ist ermächtigt auf Verlangen des Finanzamts oder Amtsgerichts, Satzungsänderungen in einer Vorstandssitzung zu beschließen.
- 10.2) In allen anderen Fällen ist zur Änderung der Satzung eine Mitgliederversammlung einzuberufen und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.
- 10.3) Zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von neun Zehntel aller Mitglieder erforderlich.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründerversammlung vom 16.04.23 errichtet.

Folgende Personen sind Gründungsmitglieder des Vereins:

<b><u>Vorname, Name</u></b>	<b><u>Anschrift</u></b>	<b><u>eMail</u></b>	<b><u>Unterschrift</u></b>
-----------------------------	-------------------------	---------------------	----------------------------